

Willi Olbrich, Wil



Der Wiler Bürgertrunk

Der Wiler Bürgertrunk

Bürgertrunk der Ortsbürgergemeinde Wil SG
Dokumentarisches
Wichtige und erwähnenswerte Daten
Rechte, Pflichten und das Vergnügen



Willi Olbrich, Wil

1997

Dank.

Allen nachfolgend aufgeführten Personen möchte ich für ihre Mithilfe an der Herausgabe dieser Schrift meinen besonderen Dank aussprechen: Herrn Alfred Lumpert, Ortsbürgerpräsident, für seine wohlwollende Unterstützung, Herrn Christof Meyerhans für die prompte und saubere Druckarbeit, Herrn Lukas Peterli, der eigens für diese Broschüre fünf Tuschzeichnungen anfertigte und diese kostenlos zur Verfügung stellte, Herrn Werner Warth für die Durchsicht des Textes und Herrn Ernst Wild für seine ständige wertvolle Mitarbeit.

© 1997 by Willi Olbrich, Wil/SG

Druck: Meyerhans Druck AG, 9500 Wil

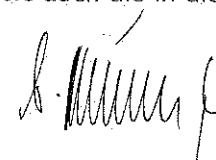
Vorwort.

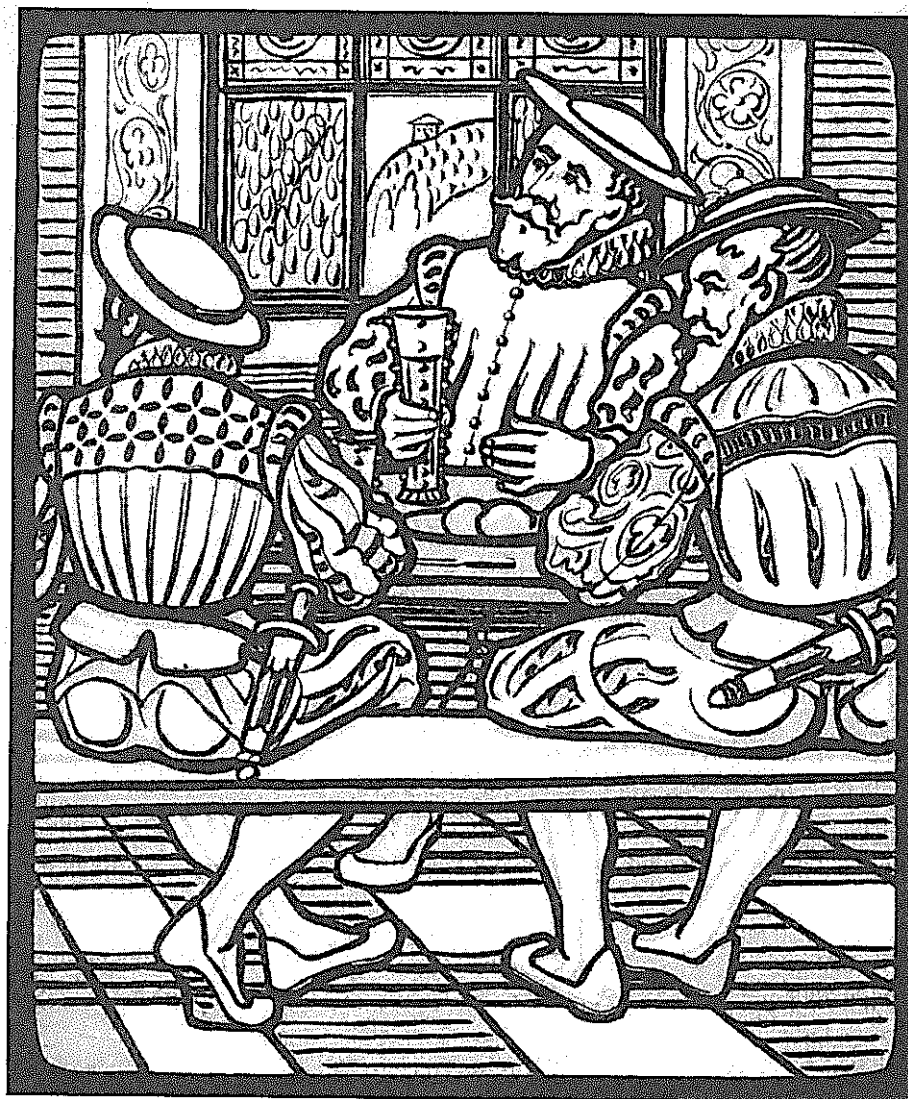
Der traditionelle Bürgertrunk der Ortsbürgergemeinde Wil findet am Abend vor dem Schmutzigen Donnerstag, am «Gümpelimitwoch», in der «Tonhalle» statt – im «üblichen Rahmen» wie es jeweils in den Lokalmedien als Vorankündigung zu lesen ist. Doch was heisst Tradition? Was heisst: im üblichen Rahmen? Wo sind die Wurzeln dieses althergebrachten Wiler Brauches? Was bedeutet «Schamäuche» im ursprünglichen Sinn? Was hat es mit dem Betreffnis auf sich, das jedes Jahr in Form von Wein, Bröt und Wurst an die Ortsbürgerschaft dieser Stadt abgegeben wird?

Liebe Leserin, lieber Leser. Wenn Sie auf all diese Wiler «Bürgertrunk-Fragen» – und natürlich noch auf viele mehr – ausführliche Antwort erhalten wollen, dann gibt Ihnen die vorliegende Broschüre ergiebig Auskunft. In minutiöser Klein- und Fleissarbeit ist es unserem Mitbürger Willi Olbrich gelungen, ein Stück Wiler-Geschichte historisch aufzuarbeiten und so einen Bezug zur Gegenwart zu schaffen. Mit der vorliegenden Broschüre «Der Wiler Bürgertrunk» widmet sich der passionierte Lokalhistoriker einem der Hauptereignisse im Jahresprogramm der Wiler Ortsbürgerschaft. Dabei gelingt es ihm, Herkunft und Bedeutung dieses Ortsbürgerbrauches einer breiten Öffentlichkeit bekannt und verständlich zu machen. Wer die detaillierten Aufzeichnungen, angereichert mit historischen Daten und Bemerkungen, liest, versteht, warum die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger diesem Anlass jedes Jahr von neuem entgegenfiebern. Und der begreift auch, weshalb die Wiler Ortsbürger ihren jahrhundertealten Brauch derart hochhalten – ich meine: zu Recht.

Im Namen des Wiler Ortsbürgerrates und der gesamten Bürgerschaft, aber auch im Namen all jener, die sich für lokalhistorische Themen interessieren, danke ich Willi Olbrich sehr herzlich für das Zusammentragen der Wiler Bürgertrunk-Daten und -Fakten. Beim Lesen ist zu spüren, mit welcher Freude, welchem Interesse und Eifer sich der Verfasser mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Er reiht aber nicht nur Zahlen und Fakten aneinander – Willi Olbrich erzählt die geschichtsbeladene Chronik des Wiler Bürgertrunks verständlich und unterhaltend. Ich wünsche dem neuesten Werk von Willi Olbrich vor allem aber Leserinnen und Leser, die sich dank dieser Broschüre auch vermehrt für lokalhistorische Zusammenhänge interessieren und sich bewusst werden, dass die Gegenwart nur dann eine Zukunft haben kann, wenn sie auch die in die Vergangenheit reichenden Wurzeln respektiert.

Alfred Lumpert, Präsident des Ortsbürgerrates Wil.





Trinkstube in alter Zeit.
Plakatausschnitt, Zeichnung für das Ortsmuseum Wil, von Arnold Huber

Einleitung.

Der Wiler Bürgertrunk darf im Kanton St.Gallen als einzigartig angesehen werden. In der Regel sind die Bürgerversammlungen anderorts mit einem anschliessenden Nachessen verbunden; anders beim Wiler Bürgertrunk. In Anlehnung an Feste, die zur Zeit der fürststädtischen Herrschaft über die Stadt Wil feste Bestandteile im Jahreslauf waren, wie zum Beispiel die von der Stadt bezahlten «Bürgermäher» und «Herrenmäher», oder die von den neugewählten Räten spendierte «Räteschenke», finden diese Ess- und Trinkgewohnheiten im Bürgertrunk in neuzeitlicher, aber durchaus in traditionsbewusster Form und Gestalt ihre Fortsetzung. Er gehört damit zum vergnüglichen Teil der Ortsbürgergemeinde.

Wiler Bürger sind aber auch Teilhaber an der Ortsbürgergemeinde. Im Vordergrund steht dabei die Zuständigkeit im Bürgerrechtswesen und in der Güterverwaltung.

Zusätzlich übernimmt die Ortsbürgergemeinde freiwillige Aufgaben, die von anderen Institutionen schwerlich wahrgenommen werden können. Diese liegen im kulturellen Bereich, wie auch in der Nutzung der Wälder und landwirtschaftlicher Flächen und Güter. Damit betreiben sie eine der Öffentlichkeit dienende Bodenpolitik und Landschaftspflege. Offen stehen sie den Einbürgerungen gegenüber und auch die heimatliche Fürsorge wird nach dem Kantonalen Gesetz über die öffentliche Fürsorge betrieben.

Den Bürgern steht an der Bürgerversammlung das Recht zu, öffentlich Anliegen vorzubringen. Als oberstes Organ kann er Einfluss auf das Wohl der Bürger, wie auch der Allgemeinheit nehmen.

Zu den freiwilligen Aufgaben zählt die Erhaltung des Naherholungsraumes – für die Allgemeinheit unbestritten die grösste Leistung!

In der Wahrnehmung kultureller Aufgaben verwalten sie als Erben und Hüter erhaltenswerter Kulturgüter und historischer Bauten:

- die Tonhalle (unter Mitbeteiligung der Politischen Gemeinde Wil)
- das Baronenhaus (mit Baronenhauskonzerten)
- das Chällertheater im Baronenhaus
- das historische Stadtarchiv
- das Stadtmuseum im Hof.

In weiterer Verwaltung steht:

- die Liegenschaft «Neulanden» (Grosspflegefamilie)
- die Reben am westlichen Abhang des Hofberges
- die ehemalige äbtische Kornschütte am Bergtalweg (mit Eigentumswohnungen und Künstleratelier)
- das unter Pachtvertrag stehende landwirtschaftliche «Waidgut».

Die Bürgerinnen und Bürger sind zudem eingeladen, sich neben der Bürgerversammlung auch an vergnüglichen Anlässen zu beteiligen. Beste Möglichkeiten bieten dazu der sommerliche «Waldgang» mit gemütlichem Beisammensein, die «Karfreitagswanderung» zur Glättburg, die «Waldputzete», der herbstliche «Wimmet» und nicht zuletzt der «Bürgertrunk», dem wir uns im Besonderen zuwenden wollen.

Seit den Anfängen des Bürgertrunkes waren immer wieder Anpassungen oder Änderungen an «neue Zeitströmungen» vorgenommen worden, um einer aufkeimenden Eintönigkeit die Spitze zu brechen. Ausgewählte Unterhaltungsprogramme verhalfen dem Anlass meist zum gewünschten Erfolg.

Als am 1. Januar 1981 das neue Gemeindegesetz für den Kanton St. Gallen in Kraft trat, das jeglichen Barnutzen untersagt, musste sich der Rat etwas einfallen lassen. Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass auch der Bürgertrunk als Barnutzen anzusehen sei, weil davon nur ein ganz bestimmter Teil der Bevölkerung – nämlich die Wiler Ortsbürger – profitierten. Der Bürgertrunk war gefährdet, da zweckgebundenes Geld nicht dafür herangezogen werden durfte. Alfred Lumpert, Präsident des Ortsbürgerrates Wil, schlug daher der Bürgerversammlung vor, sich in möglichst grosser Zahl an der «Waldputzete» wie auch am «Wimmet» kostenlos zu beteiligen. Nach gelungener Einführung, vor allem der Waldputzete, konnten die bereitgestellten Mittel zur Aufwendung des Bürgertrunkes benützt werden.

Neueingebürgerten Personen wird dadurch die Möglichkeit einer erleichterten Integration geboten, denn an den gemütlichen ortsbürgerlichen Anlässen kommt man sich näher und fühlt sich nicht mehr so fremd. «Gegenseitiges» Näherkommen hilft dabei mit, Schwellenängste leichter abzubauen.

Lassen wir uns im Folgenden die interessante Entwicklung dieses einzigartigen Brauches der Wiler Ortsbürger vor Augen führen.

Im alten Wil.

Während am Mittwochabend vor dem Schmutzigen Donnerstag – dem sogenannten «Gümpeli-Mittwoch» – pünktlich um 19.01 Uhr auf dem Hofplatz die Wiler Strassenfastnacht beginnt (wird seit 1952 durch die Fastnachtsgesellschaft Wil FGW offiziell eröffnet), findet sich nach alter Tradition die Wiler Ortsgemeinde in der hauseigenen Tonhalle zum Bürgertrunk ein. An diesem familiären, fastnächtlichen Anlass werden neben Speise und Trank auch Musik, sowie ein ansprechendes, meist von Jungbürgern mitgestaltetes Unterhaltungsprogramm geboten.

Wie alt ist er eigentlich, der von einem Nimbus des Aussergewöhnlichen umgebene «Wiler Bürgertrunk», und wo liegen die tieferen Wurzeln dieses Brauches, an dem nur Wiler Ortsbürger teilnehmen können?

Drehen wir das Rad der Zeitgeschichte zurück und besinnen wir uns der Altvordern. Die erste urkundliche Erwähnung Wils im Jahre 754 gibt uns Kunde von einer Siedlung. Bereits im sechsten Jahrhundert wanderten die Alemannen über den Rhein und in den mittleren Thurgau. Sie rodeten das Land und bauten die ersten Siedlungen. Wil dürfte eine solche bäuerliche Ansiedlung gewesen sein, vermutlich im Gebiet des heutigen Friedhofes, das heute noch als «Altstatt» bezeichnet wird. Diese Gründer waren in eigentlichem Sinne die ersten Ortsbürger. Sie kannten bereits den Gemeinnutzen (Bürgernutzen) – die Allmende, das Gemeinland, das allen Bürgern als Nutzen offenstand. Ihr Nutzungsrecht umfasste Wald, Weidgang, Quellen, Bäche oder auch Wege.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstand auf dem ovalen Hügel in ihrem Ursprung die heutige Stadt, die im Jahre 1226 mitsamt den zugehörigen Gefolgs- und Dienstleuten als Schenkung der Herren von Toggenburg an das Kloster St. Gallen ging. Wil wurde damit Äbtestadt.

In dieser Zeit der äbtischen Herrschaft beging Wil einen Feiertag, der auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt war und alljährlich meist in der ersten Januarwoche abgehalten wurde, die «Regimentsbesatzung».

Auf Vorschlag des Abtes – der manchmal selbst zugegen war – wählten die Bürger beim Rathaus den Schultheiss und die Räte. Im Anschluss an die Wahl leisteten die Neugewählten und alle männlichen Bürger ab 14 Jahren den Eid, dem Abt als Stadtherrn die Treue zu halten.

An diesem Wahltag fand gewöhnlich am Nachmittag unter Beteiligung von Obrigkeit, Schülern und Reitern ein Festumzug statt. Am Abend luden die Ratsherren die Bürger in den Wirtshäusern zur «Räteschenke», wo die neugewählten Räte dem Volke einen Trunk und Speise spendierten. Bevorzugte Orte waren

das «Schützenhaus», der «Hartz», die «Herren- und Gesellenstuben». Die Obrigkeit feierte ihre Wahl im Rathaus oder mit dem Abt im Hof. Der vollständige Name lautete: «des Schultheissen und der Räte Schencke».

Der Aufschwung im 14. und 15. Jahrhundert bewirkte eine starke Zunahme der Bürger, was eine Neuregelung der Bürgerrechte notwendig machte. Wil hatte vor allem zahlreiche Ausburger aus der Umgebung, die sich das begehrte Bürgerrecht von der Stadt erwarben, ohne selbst in Wil zu wohnen. Sie wurden also in die Bürgerschaft aufgenommen, ohne dass sie, wie früher üblich, in die Stadt übersiedeln mussten. Das jeweilige Bürgerrecht unterlag noch im 15. Jahrhundert einer Erneuerung nach 10 Jahren und bezog sich nur auf die betreffende Person und war nicht vererblich. Die neuen Bürger hatten ein Bürgerrechtsgeld zu entrichten und nahmen damit Anteil am Gemeinnutzen. Nichtbürger waren davon ausgeschlossen.

Nichtbürger nannte man früher «Hintersassen» oder «Beisassen», später «Schamäuche». Schamauch war eine geringschätzige, ja verächtliche Benennung für eine niedergelassene Person in Wil ohne Grundbesitz. Im letzten Jahrhundert feierten die «hiesigen Schamäuche» – wie es im «Wyler Anzeiger» von 1878 zu lesen ist – ihren Schamauchentrunk in der «Sonne». In den Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts war dann die «Rose» Hochburg dieses Anlasses.

In all den Jahrhunderten lud der Rat an Festen wie die «Räteschenke», an Wettschiessen (Freischiessen) oder als z. B. 1613 der obere Weier ausbrach und die Bürger schleunigst Hilfe leisteten, die gesamte Bürgerschaft zu einem Trunk ein. Aber auch die Wahl der Äbte gab immer wieder Anlass, die Bürger mit einem Trunk zu erfreuen. Dass nicht alle damit einverstanden waren, zeigt eine Klageschrift vom 6. Oktober 1797, die von unzufriedenen Bürgern an die städtische Behörde gesandt wurde. Unter Punkt 17 heisst es: «Mit Ausnahme des Abendtrunkes am Tage der Regiments-Besatzung oder Räteschenke und bei der Rechnungsablage seien sämtliche Mahlzeiten und Bürgertrünke abzuschaffen». Anzeichen einer zu Ende gehenden Ära, die nicht mehr zu retten war!

Die angekündigten Revolutionsstürme zu Ende des 18. Jahrhunderts, die den Untergang der alten Eidgenossenschaft und der Fürstabtei St. Gallen bewirkten, brachten im April 1798 eine neue helvetische Verfassung mit einem einheitlichen Schweizerbürgerrecht mit sich. Im Bürgerrechtswesen änderte sich das althergebrachte Gemeindebürgerrecht mit Eingesessenen, Beisassen, Ausburgern und Hintersassen und wurde hinfällig. Die neuen Bürgerrechtsbestimmungen führten zur «Einen und unteilbaren Helvetischen Republik». Das Gesetz vom November 1798 schaffte sodann die Munizipalgemeinden mit der Trennung in zwei Gemeinwesen; die Genossen- oder Ortsgemeinden und die Politische Gemeinde.

Mit dem Ende des Ancien Régime 1798 ging auch der jahrhundertalte Brauch, an verschiedenen Anlässen den Bürgern einen Trunk zu spendieren, in Wil verloren.

Alter Brauch wird wieder lebendig.

Ein Anstoss zur Rückkehr früherer Verhältnisse dürfte von der Mediationsakte Napoleons von 1803 ausgegangen sein, die wieder vorhelvetische Genossenschaften in ihrer Bedeutung aufleben liess.

In der Folge besannen sich die neugewählten Räte der Wiler Ortsgenossenschaft wieder auf den Brauch, allen männlichen Bürgern für gewisse Leistungen einen Trunk abzugeben. In Anlehnung an die ehemalige «Räteschenke» – mit Ablegen des Treueeides der Stimmberechtigten – dürfte die Leistung der Bürger neuerdings im Absolvieren des Militärdienstes gelegen haben.

Die Geburtsstunde unseres heutigen Bürgertrunkes schlug am Montag, 30. Mai 1808, als der Rat den Entschluss fasste, erstmals nach Aufhebung der Klosterherrschaft einen «Bürgertrunk» (der Name erscheint erstmals im Ratsprotokoll) abzuhalten. Er hielt auch gleich im Ratsprotokoll fest, wer daran teilnehmen durfte: «... Alte und Junge, die unter das Militär «säzig» sind, sollen dazu eingeladen werden». Also nur militärpflichtige Männer. Der Verwaltungsrat – wie man ihn damals nannte – brachte die Idee vor die Genossenversammlung, was begreiflicherweise bei den Bürgern ein positives Echo auslöste. So fand zur Freude der Ortsbürger am 24. Juli 1808 in der Trinkstube des «Schützenhauses» am Stadtweiher der erste neuzeitliche Bürgertrunk statt. Ein fast vergessener Brauch erfuhr durch die Ortsbürger eine Wiederbelebung, aber... war er zu kostspielig, oder führten andere Gründe dazu? Kurz, für einige Jahre gab es keine Wiederholung des Anlasses. Wie der Rat betonte, gebe es weder ein Gesetz noch eine verbindliche Regel, die eine Abhaltung des Bürgertrunkes vorschreibe.

BÜRGER-TRUNK

Tonhalle Wyl 1. März 1916



PROGRAMM

1. „Sambre et Meuse“, Marsch R. Planquette
2. Ouverture zur Oper „Die Zauberflöte“ W. A. Mozart
3. „Triumpf der Dummheit“, Duett mit Prosa Otto Teich
4. Männerchor * * *
5. Damenchor * * *
6. „Engelsflüstern“, für Streichinstrumente * * *
7. Paraphrase über das neapolitan. Lied: „O sole mio“ M. Oscheit
8. **Vielgestalts Rache**
 Scherz in 1 Aufzug von Fritz Esser
 Personen:
 Proteus Vielgestalt; Lachmann, Spöttvogel, Bango, Hase, seine Freunde;
 Kanzleidirektor von Ehrenfest; Peter Kaurrbart, Portier; Hans, sein Sohn;
 Klotz, ein Bauer; ein Polizeidiener
9. Damenchor * * *
10. Männerchor * * *
11. **Der Erbonkel und sein Neffe**
 Duett mit Prosa von W. Wagenbass
 Personen:
 Silbermann, Rentier, früher Hausspekulant; Fritz, sein Neffe, Student
12. „Donausagen“, Walzer J. Fucik
13. Florentiner-Marsch J. Fucik
14. **Fidele Fechtbrüder**
 Posse mit Gesang in 1 Akt von Louis Kréymann
 Personen:
 Flock, Tischler aus Wien; Flick, Schneider aus Dresden; Fleck, Schuster aus Berlin;
 Wetterhahn, Polizist; 2 Spaziergänger; Klex, ein Schreiber
15. Männerchor * * *
16. Damenchor * * *
17. „Nur vorwärts“, Marsch Carl

TANZ

Reichhaltiges, im Jugendstil gestaltetes Unterhaltungs-Programm für den Bürgertrunk 1916.

Bürger, Witwen, ledige Töchter...

Einmal im Jahr lädt der Wiler Ortsbürgerrat die zur Teilnahme berechtigten Personen zum Bürgertrunk ein. Wer heute teilnahmeberechtigt ist, ist klar definiert: ausschliesslich Wiler Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ab dem 16. Altersjahr. Zusätzlich werden alljährlich der Orchesterverein Wil, sowie diverse Musik- oder Theatergruppen eingeladen. Dass aber auch hier der Zeitgeist ständige Anpassungen an veränderte Verhältnisse erforderte, zeigt uns die folgende Entwicklung.

Am ersten Bürgertrunk waren nur Männer zugelassen, die Militärdienst leisteten. Um 1830 herrschte dann die strenge Sitte, dass alle männlichen Bürger, die das 60. Altersjahr nicht überschritten hatten, anwesend sein mussten, «be gründete Ursachen vorbehalten!»

1857 durften die über 60-jährigen Männer, Witwen und ledige Töchter, welche den Bürgernutzen genossen, den «Bürgertrunk» nach Hause nehmen (unter «Bürgertrunk» verstand man auch das Betreffnis an Wein, Wurst und Brot). Man gedachte auch der Bürger im Armenhaus, doch da sich «einige störrisch und unanständig benehmen und sich gegen die Armeneltern Widersetzlichkeiten erlaubt hätten...», erhalten nur die Anständigen den Bürgertrunk.

Eine durchgreifende Neuerung.

War die Durchführung des Bürgertrunkes seit 1808 ausschliesslich eine Sache der Männer gewesen, so änderte sich dies mit der Eröffnung der neuerbauten Turn- und Tonhalle am Donnerstag, 11. Januar 1877. Die Bauherrschaft – die Ortsgenossenschaft Wyl – beschloss: «es seien durch ein anzufertigendes Circular nebst den reglementarisch berechtigten Bürgern auch die Bürgersfrauen und Töchter vom 18. Altersjahr an zum Bürgertrunk einzuladen». Der Anlass wurde auf 7 Uhr abends festgesetzt und wer nicht teilnehmen konnte, erhielt den Trunk wie «üblich» nach Hause.

Der Wunsch kam aus Kreisen der Bürgerschaft und, was heute kaum verstanden wird, war damals ein mutiger Schritt zur Gleichberechtigung. Der Grund dieser frauenfreundlichen Stimmung dürfte aber auch darin zu suchen sein, dass «in Anbetracht der grossen Opfer, welche die Bürgerschaft an diesen nun vollendet schönen Bau gebracht...» auch die Frauen und Töchter ihr Scherflein dazu beigetragen haben. Dieser Gesinnungswandel brachte das Ende der Männervorherrschaft im Bürgertrunk!

1885 wurden erstmals auch auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Schon kurz darauf legte der Rat fest, dass Bürger und deren Söhne ab dem 20. Altersjahr, Bürgersfrauen, Witwen und Töchter ab 17 Jahren teilnehmen dürfen.

Um die Jahrhundertwende mussten sich die Ortsbürger ihrer Vorzugsrechte bewusst geworden sein, denn sie erhoben den Bürgertrunk zu einem elitären Anlass. Die Gäste erschienen vornehm gekleidet und der Bürgertrunk demonstrierte die Zweiklassen-Gesellschaft. Zudem fürchteten alteingesessene Bürger bei starker Zunahme von Neueinbürgerungen eine Schmälerung des Bürgernutzens, (der damals eine Art Kapitalanlage bildete) und bemühten sich, möglichst wenig Personen das Bürgerrecht zu erteilen – was ihnen auch gelang!

1928 setzt man das Alter der Bürgerstöchter auf 16 Jahre herab, bei den Söhnen auf 18 Jahre.



Der 1715 gegründete Orchesterverein Wil ist seit 1886 ständiger Gast am Wiler Bürgertrunk. Zeichnung von Lukas Peterli, Wil 1995

Formen und Wandel.

Nach dem Empfang der teils kostümierten Gäste durch ein Ratsmitglied begibt man sich heute zum Apéro im Foyer der Tonhalle. Anschliessend erfolgt im grossen Saal die offizielle Eröffnung durch den Orchesterverein Wil, um die Anwesenden musikalisch auf den Bürgertrunk einzustimmen. Nach dieser Ouverture hält in der Regel der Präsident des Ortsbürgerrates seine Begrüssungsansprache und um zirka 20.00 Uhr wird das Bürgermahl aufgetragen. Beim Essen und Trinken löst sich so manche Zunge leichter und der Saal ist erfüllt von Gelächter und Stimmengewirr. Bürgerwurst und Bürgerwein werden in fröhlicher Runde genossen.

Theateraufführungen und weitere Einlagen bestimmen das nun folgende Unterhaltungsprogramm, das mit teils lustigen, teils besinnlichen Darbietungen – meist aus der Wiler Szene – aufwartet. Dann spielt die Tanzmusik auf. Um Mitternacht lassen sonderbare Töne die Mauern der Tonhalle erzittern, hervorgerufen durch eine alljährlich ausgeloste «Guggenmusik». Buntschillernd gekleidet durchziehen sie die Räumlichkeiten und erfreuen mit ihrer schrägen Musik Jung und Alt.

Gemütliches Beisammensein bei Speise und Trank, Musik und Tanz bis in die frühen Morgenstunden lassen den Bürgertrunk ausklingen.

In alter Zeit war der zeitliche Rahmen wie auch die Begründung, die Bürgerschaft zur Räteschenke einzuladen, durch die alljährlich stattfindende Wahl des Rates gegeben; es warf diesbezüglich keine Probleme auf. Mit der Einführung eines Bürgertrunkes nur für männliche Ortsbürger, sah sich der Ortsverwaltungsrat vor die Aufgabe gestellt, Zeit und Gründe neu festzulegen. Haltbare Motive hatte der Rat allerdings schnell zur Hand; sie lagen bis zur Jahrhundertwende in den guten oder schlechten Weinjahren.

1829 hielt man zwei Trünke ab; einen am 8. Mai und einen am 3. August, was an der Genossenversammlung vom 30. September 1835 zur Beschlussfassung führte, jährlich zwei Trünke abzuhalten. Der Rat behielt sich allerdings vor zu bestimmen, wann diese Anlässe stattfinden sollten. Als geeignetes Datum bot sich zum einen die Rechnungsgemeinde an, wo der Bürger auch seine Holzteile bezog, der zweite war an keinen bestimmten Tag gebunden und konnte kurzfristig und jederzeit abgehalten werden. Kurzfristig bedeutete nicht selten eine nur dreitägige Vorankündigung, 1874 kam die Einladung gar nur einen Tag vor dem Bürgertrunk. Ein Weibel ging dabei von Haus zu Haus, um die betref-

fenden Bürger mündlich einzuladen. Schliesslich einigte sich der Rat auf zwei fixe Daten; zur Fastnachtszeit und an der herbstlichen Rechnungsabnahme sollte je ein Bürgertrunk abgehalten werden. Bis 1843 hielt man daran fest, doch allmählich vollzog sich eine Wendung; man löste sich von der Rechnungsgemeinde im Herbst, und mit einer Ausnahme 1867, fanden 1849 zum letztenmal zwei Anlässe statt. Mit dem Bürgertrunk vom Samstag, 7. November 1874 verabschiedete man endgültig das herbstliche Fest und suchte die Annäherung an die Zeit der ehemaligen Räteschenke zu Anfang des Jahres.

Dass der Bürgertrunk ständigen Veränderungen und Anpassungen unterworfen war – und heute noch ist – zeigte sich im Herbst 1845, als der Rat die Vergabe des Bürgertrunkes in Regie an Xaver Lumpert, Wirt zum «Wylberg» (heute Trinkstube zum «Hartz») beschloss. 1853 übernahm wieder der Genossenpfleger diese Aufgabe.

1877 wird der Bürgertrunk «... durch ein geeignetes Arrangement zu einem eigentlichen Familienfest». Die Begeisterung an diesem ersten gemeinsamen Bürgertrunk gab den Anstoss, das Fest weiterhin in diesem Rahmen durchzuführen. In Widerspruch zu diesen Äusserungen verliefen die Jahre 1883 und 1884, wo der Rat gänzlich von der Abhaltung des Bürgertrunkes absah – was begreiflicherweise Klagen aus der Bürgerschaft hervorrief.

Als Entschädigung verabreichte man dafür den Gästen 1885 einen kulinarischen Leckerbissen, der bis heute nichts von seiner Attraktivität eingebüsst hat: Kartoffelsalat.

So verliefen die Abende – mit Ausnahme beider Weltkriege, während denen infolge Kriegswirren die Anlässe meist nicht stattfinden konnten – nach einem üblichen Schema: musikalische Darbietungen des Orchestervereins Wil – «Bürgerwurst» – theatralische Einlagen/Schwänke – Tanz.

Vor allem während des Zweiten Weltkrieges 1939–1945 war die Tonhalle teilweise von Militär belegt, denn ein Grossteil der Wiler hatte das Zivilgewand mit dem Feldgrau vertauscht, und die Daheimgebliebenen waren einsichtig genug, in dieser schweren Zeit von ihrem Bürgertrunk abzusehen. Das Betreffnis an Wurst, Brot und Wein durften sie aber jeweils in der Tonhalle abholen.

Man befasste sich auch damit, dem Bürgertrunk einen alljährlich wechselnden Leitgedanken zu geben. 1956 hiess das erste Motto: «Bei Bürgerwurst mit Brot und Wein, da lässt es sich gut Wiler sein». Ein lustig gestaltetes «Kurzwaren-Programm» unterstrich dieses Motto und verlieh dem Abend eine besonders heitere Note. Zwischendurch verlegten sich die Verantwortlichen wieder auf einen «Bunten Abend», wobei sich das Ganze stets als Familienanlass verstand.

Als 1967 der Bürgertrunk wegen des frühen Datums der Fastnacht auf den 1. Februar fiel, empfahl der Ortsbürgerrat den Bürgerinnen und Bürgern, zur Auflockerung des Anlasses in improvisierter Kostümierung zu erscheinen. So betraten schon ein Jahr später die meisten Gäste kostümiert die Tonhalle, um zur fastnächtlichen Atmosphäre beizutragen. Der «Bunte Abend» erhielt durch

die Ausgabe von Scherzartikeln (Hüte, Nasen, Schnäuze) eine besonders stimmungsvolle Note. Damit wurde der Bürgertrunk zur familiären fastnächtlichen Veranstaltung. Diese Tradition hat sich bis heute erhalten.

Um den Bürgertrunk noch spassiger zu gestalten, wartete der Rat 1987 mit einer originellen Neuerung auf: die «Wiler Ehrenbürgerwurst». Sinn und Zweck dieser Einführung liegt in der humorvollen Ehrung einer Ortsbürgerin oder eines Ortsbürgers, die oder der sich um die Belange der Ortsbürgergemeinde – sei es bei der Mitgestaltung des Bürgertrunkes oder im administrativen Bereich – aber auch um die Stadt Wil «hervorragend» verdient gemacht hat. Eine lustige Sache, und mit einem Jahr Gültigkeitsdauer wird die betreffende Person eben die «Wiler Ehrenbürgerwurst». Ortsbürgerpräsident Alfred Lumpert war das erste «Opfer» und mit Bravour kündigte er Stadtförster Anton Ziegler als seinen Nachfolger an. In der Folge ehrte man der Reihe nach Christof Meyerhans, Praxedis Schär-Bollhalder, Doris Stieger-Huber, August Bürge, Beatrice Lumpert-Zuber, Erika Ulmer-Hausammann und Gustav Schär.

Wo und wann hielt man die Bürgertrünke ab?

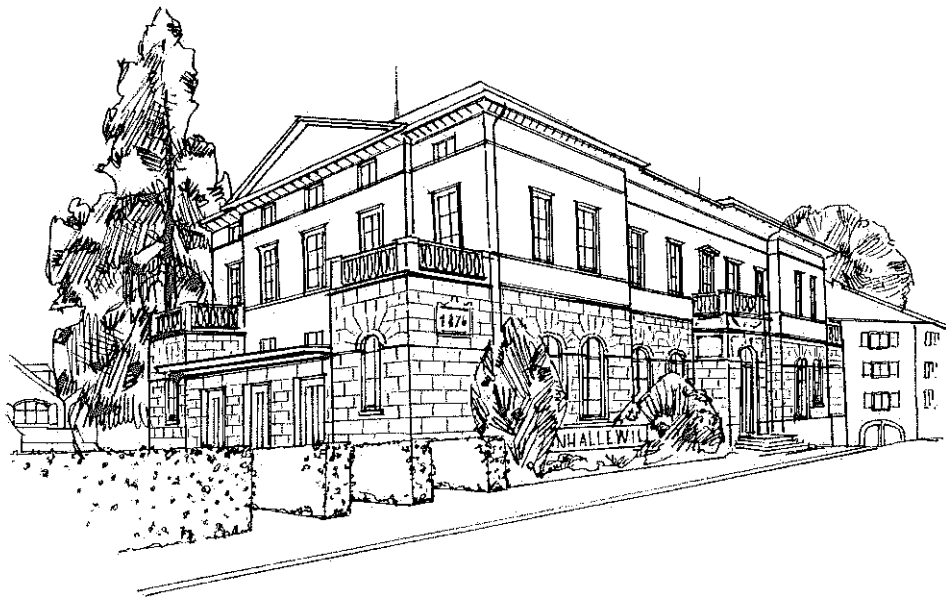
Der erste neuzeitliche Bürgertrunk verlegte der Rat in die Trinkstube zum «Schützenhaus» am Stadtweiher. Dieser Ort war sehr beliebt und wurde in der Folge immer wieder für diesen Anlass ausgewählt.

Aber auch das im Jahre 1505 im gotischen Stil erbaute Rathaus am Goldenen Boden erlebte manch «bürgertrunkliche» Zusammenkünfte. Nach dem Abbruch des schönen Gebäudes 1854 – dessen Verlust heute noch Bedauern auslöst – zügelte die Politische Gemeinde in das gegenüberliegende heutige Gerichtshaus, wo der bereits zur Tradition gewordene Bürgertrunk in der «Herrenstube» gastliche Aufnahme fand. Da sich jedoch die Räumlichkeiten für den öffentlichen Betrieb wenig eigneten, erwarb die Stadtbehörde 1882 das Morelsche Haus an der Marktgasse, in deren Besitz es bis zum heutigen Tag als Rathaus genutzt wird.

Erstmals trafen sich die Wiler Bürgerinnen und Bürger 1877 in der haus-eigenen Tonhalle. Dieser gelungene Anlass ermunterte die Ortsbürger, den Bürgertrunk weiterhin in deren Räumen abzuhalten, was bis heute – mit wenigen Ausnahmen im «Hof» – so gehalten wird.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Bürgertrunk weder an bestimmte Tage noch an Monate gebunden. Jeder Tag war gut genug, es herrschten keine Bestimmungen oder Regeln und man liess sich spontan von bestimmten Ereignissen beeinflussen. 1859 mussten drei neueingebürgerte Familien so erfreut darüber gewesen sein, dass sie auf Samstag, 26. Februar selbst einen Bürgertrunk spendeten. Berechtigten Grund fand man auch anfangs Januar 1872, als die Ortsbürger der Politischen Gemeinde einen Betrag von Fr. 40'000.– zum Bau

einer eisernen Wasserleitung mit Hydranten guthiessen. Beinahe zu jeder Jahreszeit wurde einmal ein Bürgertrunk abgehalten. Ab 1888 pendelte sich immer mehr der Mittwoch ein und seit 1897 der bis heute übliche «Gümpeli-Mittwoch».



Die 1877 eröffnete Turn- und Tonhalle, in deren Räumen mit wenigen Unterbrüchen der Bürgertrunk abgehalten wird. Zeichnung von Lukas Peterli, Wil 1995

Musik – Theater – Tanz.

Vieles fängt mit Musik an, und so verwundert es nicht weiter, dass bereits an der ehemaligen «Räteschenke» Stadttrompeter als Spielleute eingeladen wurden, um das Zuprosten der frischgebackenen Amtspersonen «auf das Wohl der Stadt Wyl» musikalisch zu umrahmen.

Dieser wohlklingenden Einlagen gedachte man lange Zeit nicht mehr. Erst mit der Vollendung der Tonhalle 1877 glaubte der Ortsverwaltungsrat, vor der musikalischen Eröffnung der Tonhalle den Bürgertrunk in gewünschter Weise abzuhalten. Wil erlebte damit im Bereiche Musik einen ungeahnten Aufschwung. 1882 machte sich der Rat Gedanken, eventuell den Orchesterverein Wil zur Erhöhung der geselligen Unterhaltung einzuladen, was bald darauf auch geschah. 1886 findet sich ein erster Hinweis in der Presse, dass der Orchesterverein mithalf, durch musikalische Einlagen den Bürgertrunk zu verschönern. 1887 erscheint eine weitere Notiz im «Wylener Anzeiger», dass am Fastnachtsmontag «die schönen Musikstücke des Orchestervereins, die herrlichen Toaste, die netten Gesänge und die mit Schneid vorgetragenen «Komikalien»(!) weckten im Vereine mit der obligaten Bürgerwurst und dem feinen «Wylberger» eine heitere, ungezwungene Lebenslust».

Seit dieser Zeit wird bis zum heutigen Tag der Orchesterverein Wil jedesmal schriftlich zum Bürgertrunk eingeladen, um ihn musikalisch zu eröffnen.

Um 1890 erweiterte der Rat sein Angebot und liess erstmals ein Unterhaltungsprogramm mit verschiedenen Darbietungen vorführen. Diese Neuerung musste bei den Gästen grossen Anklang gefunden haben, denn der Dank an den «Dramatischen Club» für humoristisch-dramatische Schwänke war dementsprechend ausgiebig und es herrschte allgemeines «Ergötzen»! Neben Musik hielt nun auch das Theater Einzug im Bürgertrunk. Die musikalischen Darbietungen des Orchestervereins Wil und der Einfluss der Theatergesellschaft Wil prägten künftig in zunehmendem Masse den Ablauf des Bürgertrunkes und machten ihn zum gehobenen Anlass. Liedervorträge, lustige Schwänke und kleine Theaterstücke aus den eigenen Reihen gehörten bald zum Standardprogramm.

Die Geburt des «Gümpeli-Mittwoch».

Für Augen- und Ohrenschmaus war nun gesorgt, was noch fehlte, war – die Tanzmusik. Der Orchesterverein bot sich dafür an, und als er 1895 erstmals zum Tanz aufspielte, war das Eis gebrochen. Das steife Herumsitzen und «nur»

Zuschauen nahm damit ein Ende, für Bewegung unter den Gästen war gesorgt. Von nun an durfte getanzt und «gegümpelet» werden, und da sich der Mittwoch inzwischen für das Abhalten des Bürgertrunkes etabliert hatte, entstand aus dieser Zeit der Begriff «Gümpelimitwoch». Erstmals wird dieser Name 1897 im Ratsprotokoll der Wiler Ortsbürger erwähnt.

Die Tanzmusik des Orchestervereins bestand damals allerdings im «Kleinen Orchester» von 9 bis 10 Musikern, die sich in den späten Zwanzigerjahren mit dem Anliegen an den Verwaltungsrat wandten, zu ihrer Entlastung am jeweiligen Bürgertrunk eine eigentliche Tanzkapelle zu engagieren. Der Rat akzeptierte diesen Vorschlag und verpflichtete 1929 als erste die Kapelle Gresser aus St. Gallen.

1898 bewarb sich auch die Wiler Stadtmusik um die Teilnahme am Bürgertrunk, doch man blieb beim Orchesterverein.

Musik, Bürgerwurst, Schwänke und Tanz beherrschten für lange Jahre das Bürgertrunk-Programm.



Seit 1895 wird am Bürgertrunk getanzt, wodurch ab 1897 der Ausdruck «Gümpeli-Mittwoch» geprägt wurde. Zeichnung von Lukas Peterli, Wil 1995

Eine eigentliche Wendung brachte der Bürgertrunk 1939 im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges. Mit einer Gegenwartsproduktion, der Komödie «Vogel friss oder stirb» des damals noch lebenden bedeutenden Dramatikers Caesar von Arx, gelang es Ernst Wild, Bürgerinnen und Bürger der älteren und jüngeren Generation für diese Aufführung zu gewinnen. Der Erfolg war so gross, dass der in München wohnende Wiler Bürger Alfred Peterli die Theatergruppe zur Wiederaufführung anlässlich der 1. Augustfeier der Schweizer Kolonie nach München einlud. Das Theater, von Wiler Bürgern aufgeführt, wurde fester Bestandteil im Programm.

Der Krieg legte alle Bestrebungen, dem Bürgertrunk weitere Impulse zu geben, für einige Jahre lahm. Erst nach Kriegsende 1945 begann sich das Leben wieder langsam zu normalisieren, und Ernst Wild setzte seine Bemühungen fort, den Anlass auf einem entsprechenden kulturellen Niveau zu halten.

1946 widerspiegelte allerdings noch ein buntes fröhliches Programm mit allerlei musikalischen Einlagen vom Orchesterverein, nebst unterhaltsamen Schwänken und Liedervorträgen, das Ende des Krieges und eine aufkommende Friedensstimmung.

Die entscheidende Weiterentwicklung zu einem Bürgertrunk mit beachtlichem Programm erlebten die Ortsbürger 1949. Man erinnerte sich des deutschen Volksdichters Hans Sachs (1494–1576) und führte gleich vier Schwänke von ihm auf. Aber auch mit der Skizze «Stadt auf dem Berg», komponiert vom damals neu in Wil wirkenden Musiker Paul Huber, setzte man Zeichen für einen gehobenen Bürgertrunk. Niemand ahnte zu dieser Zeit, dass daraus die «Wiler Willkomm-Kantate» entstehen sollte, die das 29. St. Gallische Kantonaltturnfest 1950 in Wil eröffnete. Ernst Wild verfasste den Text «Die grosse Bürgerschaft» – die Geschichte Wils in der Version des «Civitas dei Supra Montem Posita» – «Die Stadt auf dem Berg», Paul Huber komponierte die Musik dazu. Gewidmet war die Kantate dem Musikdirektor und Ehrenbürger der Stadt Wil, Gallus Schenk.

Johann Baptist Hilber, ein grosser Sohn unserer Stadt, trat 1950 am Bürgertrunk als Solist am Klavier im Rondo in D, K. V. 382 von W. A. Mozart auf und begeisterte das Publikum. Am gleichen Abend bot man auf der Bühne noch das damalige Zeitstück «Die Venus von Tivoli» von Peter Hagenmacher, das am darauffolgenden Sonntag noch zur öffentlichen Aufführung gelangte.

Als das Niveau der Veranstaltung 1960 abzusinken drohte, mahnte Ernst Wild und wies darauf hin, ein Bürgertrunk müsse sich von einem Vereinsabend unterscheiden. In der Folge versuchte man, den Anlass mit klassischer Musik und Theaterstücken zu bereichern.

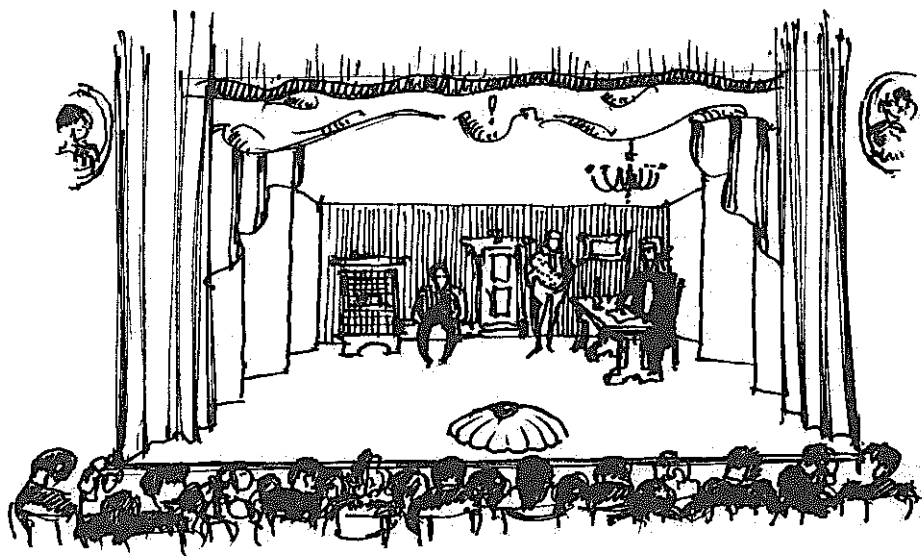
So entstand 1961 – nachdem der Orchesterverein den Abend mit Sätzen aus der «Wassermusik-Suite» von Georg Friedrich Händel eröffnet hatte – das ernste Spiel «Die Bürger von Calais», eine heldenmütige Tat aus dem 14. Jahrhundert darstellend, «Die Bürger von Wil», eine Episode aus der Geschichte der Stadt

Wil und «Die Bürger von Schilda», ein heiteres Spiel mit Musik zur Umrahmung, von Paul Huber. Drei Städte – drei Parallelen! Gallus Schenk steuerte noch eine gelungene Volksliedersuite zum Mitsingen bei.

Wohl die nachhaltigste Wirkung erzielte der Bürgertrunk 1962 mit der Auf-führung des vaterländischen Dramas «Die Nonne von Wyl» von Carl Georg Jakob Sailer, einem der bedeutendsten Wiler Bürger, Dichter, Geschichtsschreiber und hohen Politiker. Jungbürger beiderlei Geschlechts überzeugten schau-spielerisch und waren massgeblich am grossen Erfolg beteiligt. Noch heute lebt die Erinnerung weiter in der jährlichen Karfreitagswanderung zum Kloster Glatt-burg. (Bezug zum Drama)

Ganz im Zeichen des Theaters steht der Bürgertrunk 1963. Während das Orchester mit Werken von Georg Friedrich Händel und Paul Burkhard den Abend einleitet, bereitet sich die Theatergruppe der jungen Bürger auf Aus-schnitte aus Thornton Wilders Schauspiel «Unsere kleine Stadt» und anderer kurzer Theaterstücke vor.

So haben sich bis heute Musik – Theater – Tanz im Bürgertrunk erhalten, und da Wiler Bürgerinnen und Bürger selbst als Mitwirkende im Orchesterverein und der Theatergesellschaft auftreten, darf man auch in Zukunft berechnete Hoffnung auf eine Weiterführung dieser musischen Tradition hegen.



Immer wieder erfreuen eigene Theateraufführungen, Schwänke oder andere Darbietungen die Anwesenden. Zeichnung von Lukas Peterli, Wil 1995

«In vino veritas».

Ein grosses Problem aller mittelalterlichen Haushalte war die Versorgung mit frischem Trinkwasser. Wein war hingegen hygienischer, durch vermehrten Anbau billiger zu erhalten und für damalige Verhältnisse weniger gesundheitsgefährdend als Brunnenwasser. Allerdings darf man sich nicht die heutige Qualität eines Edeltropfens darunter vorstellen, sondern eher die eines guten Mostes.

Auch in Wil hegten und pflegten jahrhundertlang Privatpersonen ihre Weingärten auf Neulanden, am Wilberg und am Hofberg. Noch bis zirka 1900 waren die Hänge mit Rebstöcken belegt, woraus der mehr oder weniger beliebte «Wylberger» gewonnen wurde. Wo früher der Rebsaft heranreifte, stehen heute meist Wohnhäuser.

Die Ortsbürgergemeinde pflegt heute noch die Tradition des Weinanbaus und unterhält am westlichen Abhang des Wilberges einen Rebberg von 8'583 m², woraus man alljährlich zirka 4000 Liter Wylberger gewinnt. Da die Menge für den Verkauf zu gering ist, eignet sich der Wein vorzüglich für Präsente – bei repräsentativen Anlässen und vor allem – am Bürgertrunk, wo pro Anlass rund 200 bis 300 Liter (inklusive Abholen für Zuhause) angeboten werden.

Am heutigen Bürgertrunk wird den Gästen der aus eigenem Rebbesitz gekeltete halbe Liter Bürgerwein serviert, weiterer Konsum muss aus der eigenen Tasche berappt werden. Anstelle des Weines wird auch Mineralwasser angeboten.

In früheren Zeiten war die wirtschaftliche Bedeutung des Rebsaftes eine grössere als heute, was auch auf den Bürgertrunk wesentlichen Einfluss nahm. Fiel nämlich der Wimmel zufriedenstellend aus und gelangte qualitativ und quantitativ genügend Wein in die Fässer, wurde der Preis nach unten gedrückt. Der billige Preis und die grosse Menge erleichterten dem Rat meist auch die Abhaltung eines Bürgertrunkes.

Ob Bürgertrunk oder nicht, hing vorwiegend von der Weinernte ab. Schon an der Räteschenke wurde dem Volke Wein eingeschenkt.

Luden zur Zeit der äbtischen Herrschaft die neugewählten Äbte und Ratsmitglieder den Bürger zu einem Trunk, so übernahm nun der Ortsverwaltungsrat diesen Brauch.

Erstmals 1808 schaffte man 6 Eimer «Wylberger» auf das Schützenhaus (zirka 220 Liter). 3 halbe Mass Wein erhielt dabei jeder anwesende Bürger, eine grosszügige Menge, denn eine halbe Mass ist nicht weniger als $\frac{3}{4}$ Liter! Auch Brot gab es dazu.

Am 15. Juni 1832 beschloss die Genossenversammlung, dass Bürgertrünke in 3 Halben, einer Wurst und Brot pro Person zu bestehen haben und entweder auf dem Rathaus oder daheim genossen werden können.

Ab 1835 erhielt jeder Bürger nur noch 1 Mass Wein, eine Wurst und Brot, was sich jedoch bald wieder ändern sollte.

1854 war das damalige Quantum Wein so gering, dass eine Aufbewahrung unzweckmässig erschien; ein Jahr später wurde beschlossen, den Wein einzukellern und ihn erst beim allfälligen Wegzug des Kantonsgerichtspräsidenten und nachmaligen St.Galler Regierungsrates, Landammann J. G. J. Sailer zu verwenden, was am 14. Januar 1856 auch geschah; 1858 beklagte sich der Genossenpfleger, dass der Fassraum des neuen «Wylbergers» zu gering sei.

Im März 1869 wird ein Bürgertrunk beschlossen, «da der für die Eröffnung der Toggenburger-Eisenbahn in Flaschen abgefüllte 65er Wylberger nicht länger aufbewahrt werden kann, sondern im krankhaften Zustande sei und drohe, gänzlich entkräftet und ungeniessbar zu werden...» (Die Eröffnung der Eisenbahnlinie fand erst 1870 statt).

Es geschah nicht selten, dass am Bürgertrunk frischer Sauser ausgeschenkt wurde, denn man fand es besser, ihn den Bürgern zu verabreichen, als ihn verderben zu lassen. So beschloss der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom Freitag, 6. November 1874, dass angesichts des geringen Ertrages der Genossenreben ein Sauser am Bürgertrunk auszugeben sei. Der Bürgertrunk wurde gleich andertags abgehalten!

Traditionsgemäss verblieb man beim Bürgerwein, an dem sich später auch die Musiker des Orchestervereins gütlich tun konnten. Nur in den Jahren der beiden Weltkriege hielt man mit dem Weinausschank etwas zurück, und noch 1946 ergaben sich Einschränkungen beim Wein, wo statt 7 dl nur 5 dl abgegeben wurden.

Der Wein, der für ungezwungene Lebenslust und gute Stimmung in fröhlicher Runde sorgt, bildete seit Anbeginn einen festen Bestandteil des Bürgertrunkes. Wie sagt man doch so schön: «Wein löst die Zungen» und noch etwas vertrauter «in vino veritas» – im Wein liegt Wahrheit.

Wurst, Brot, Kartoffelsalat und Suppe.

Wer heute am Bürgertrunk in der Tonhalle an einem der zahlreichen Tische sitzt, bekommt um zirka 20.00 Uhr neben dem Wein die Bürgerwurst, ein Bülbi, Kartoffelsalat und zu später Stunde eine Mehlsuppe serviert.

Die Bürgerwurst gehört zweifellos zum Kernstück des Bürgertrunkes. Waren früher die ortsbürgerlichen Metzger Paul Vollmar und Louis Gruebler für die gute Lieferung verantwortlich, so übernahm August Bürge, Metzgermeister zum «Wilden Mann» in den frühen Achtzigerjahren diese ehrenvolle Aufgabe. Sein (seit Generationen vererbtes und noch nicht patentiertes) Rezept soll streng gehütetes Geheimnis bleiben. Soviel sei aber verraten: diese einmalig zarte Bürgerwurst gilt als echte Wiler Spezialität. Nicht zuletzt der Liebe wegen, mit der August Bürge «seine Wiler Bürgerwurst» herstellt. Ihre Beliebtheit reicht weit über unsere Stadtgrenzen hinaus und gilt während der Fastnachtszeit als eigentliches Stadtgespräch.

Warum aber wird gerade eine Bürgerwurst abgegeben? Nun, sowohl die Schützen, die vom Abt belohnt wurden, als auch Mitwirkende von «Comedie-Gruppen» (Theaterspieler), erhielten als Dank für ihre Leistungen meist ein Mass Wein, eine Bratwurst und Brot. So begegnen wir der Sitte, zu bestimmten Anlässen Essbares abzugeben, schon sehr früh. Karl Steiger schreibt 1942 in «Das alte Wil im Werktagsgesicht»: «Anno 1671 – Wan Mahlzeithen oder Abendtrünkh von den Herren gehalten werden und einer ald ander ohne Ursach ausbleibe, deme solle weder Speis noch Trankh nacher Haus geschickht werden, wie vordeme beschechen». (Aus Ratsprotokollen) Nach der Regimentsbesatzung spendierten die neugewählten Amtsleute den Bürgern meist Wein – Wurst – Brot, manchmal auch Käse. Dieses Dreigespann dürfte dem Genossenpfleger für den Bürgertrunk als Vorlage gedient haben. Die erste *Wiler Bürgerwurst* verabreichte man allerdings erst 1825 im «Schützenhaus».

Seither wurden meist Metzger mit Wiler Bürgerrecht von der Ortsbürgergemeinde beauftragt, eine zarte, fein gewürzte Bürgerwurst zu liefern. Gab es bei den ess- und trinkbaren Zulagen immer wieder Einschränkungen oder Anpassungen, bei der Wurst blieb man hart – seit Anbeginn bis heute wurde jeweils nur eine einzige dieser köstlichen Wiler Spezialität serviert.

Mit der bereits zur Tradition gewordenen «Wiler Ehrenbürgerwurst» setzte man gleichzeitig auch der Bürgerwurst ein würdiges Denkmal.

In der «Schamauchenwurst» für Nichtbürger findet das «Original» eine würdige Nachahmerin, die sich zur Zeit der Fastnacht einer grossen Beliebtheit erfreut.

War nun der Bürgertrunk einmal fest beschlossene Sache, so wurde das ungefähr benötigte Quantum Mehl den ortsbürgerlichen Bäckern gegen Entrichtung des Bäckerlohnes zur Brotbereitung übergeben.

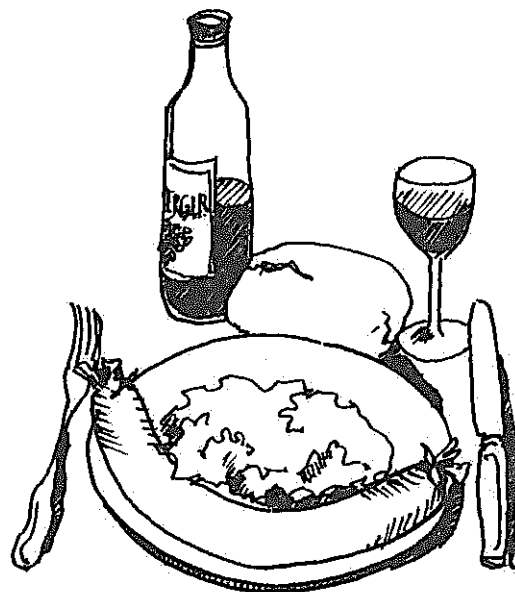
Meist erhielten die Bürger ein halbes Pfund *Brot*. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges (1914–1918) war das Mitbringen von Brotkarten «unbedingt» erforderlich, und auch im letzten Krieg von 1939–1945 mussten die Bürger die notwendigen Lebensmittelcoupons mitbringen (200 Punkte für das Bürgerbrot). Seit einigen Jahren ist man vom Bürgerbrot abgekommen und vergibt nun pro Person ein rustikales *Bürli*.

In den Jahren 1883 und 1884 sah der Rat von der Abhaltung eines Bürgertrunkes ab. Als Entschädigung (Zugabe zur üblichen Ration) offerierte man daher erstmals 1885 einen *Kartoffelsalat*. Diese kulinarische Bereicherung ist sehr beliebt und hat sich bis heute – mit einigen Anpassungen an die «moderne» Küche – so erhalten.

Erst vor einigen Jahren beschloss der Ortsbürgerrat die Einführung einer Basler *Mehlsuppe*. Die heisse, schmackhaft zubereitete Suppe findet zahlreiche Abnehmer und kann meist zu fortgeschrittener mitternächtlicher Stunde genossen werden.

Früher wurden am Bürgertrunk hin und wieder Nüsse verteilt. Seit die Nussbäume vor vielen Jahren schon dem Frost zum Opfer gefallen sind, ist man zwangsläufig von dieser zusätzlichen Gabe abgekommen. Und einmal – 1877 – soll zu der üblichen Bürgerwurst «nebstdem» ein guter Schinken verabreicht worden sein!

Bürgerwurst, Brot, Bürgerwein
und Kartoffelsalat –
Merkmale des Bürgertrunkes.
Zeichnung von Lukas Peterli, Wil 1995



Schlusswort.

Periodisch hatte man früher, wie auch der heutige Ortsbürgerrat, mit finanziellen Problemen zu kämpfen, womit jeweils nicht nur die Abhaltung des anstehenden Bürgertrunkes gefährdet war, sondern die Weiterführung dieses traditionellen Anlasses in Frage gestellt wurde. Die Verantwortlichen bemühten sich aber stets, geeignete Lösungen zu finden. Auch die Zukunft wird nach neuer Organisation, neuen Strukturen und Ideen rufen, nach Ideen, die trotz Anpassungen an neue Zeiten die langjährige Tradition nicht aus den Augen verlieren dürfen. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass uns der Wiler Bürgertrunk noch lange erfreuen kann und unseren Nachkommen erhalten bleibt.

Lassen wir abschliessend zwei prominente Wiler Bürger zu Wort kommen, die ihrer Freude über den traditionellen Bürgertrunk in origineller Versform Ausdruck verleihen.

Besinnliche und passende Strophen, verfasst von alt Lehrer Adolf Kessler anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Wil im Jahre 1920, und vorgetragen am Bürgertrunk 1921 in der Tonhalle.

«Alljährlich, wenn im Fasching Klarinetten, Geigen,
der Welt ringsum den Weg zu Tanz und Jubel zeigen:
wenn selbst der Griesgram in Lust und Freude senkt,
zu einem guten Tröpflein seine Schritte lenkt,
wenn überall bei Leber-, Blut- und anderen Würsten,
die Eidgenossen ihre Sorgen auf die Seite bürsten,
dann hat am «Gümp'limittwoch» auch die Bürgerschaft von Wil,
seit langen Jahren ein erwünschtes Reiseziel.
Der Tag, an dem sich Mund und Ohr und Auge weidet,
er ist bei ihr als froher Festtag angekreidet.
Wer sollte von dem Wiler Bürgertrunk nichts wissen?
Wer wollte ihn vor andern Festlichkeiten missen?
Auch heute haben sich, durch alte Kraft verbunden,
die Bürger Wils nach altem Brauch hier eingefunden;
sie woll'n nach Vatersitte sich der Freude weih'n,
und dem Gedanken ihrer Eintracht Ausdruck leih'n.
Der gleiche feste Ring von Stahl umschliesst sie alle;
die heute sich zusammenfinden in der Bürgerhalle.

Der gleichen Heimat sind sie ja entsprossen,
für welche «kraut'ge Böcke» einst ihr Blut vergossen,
und ihre Frauen, Töchter, hell wie Maienschein,
sie schauen leuchtend wie die alten Wilerinnen drein.
Der würd'ge Bürgermeister mit den Räten allen,
er hat an dieser jungen Kraft sein Wohlgefallen,
und die Musik mit ihrer Allgewalt der Töne,
begeistert unsern Kreis, den Vätern gleich, für alles Schöne.

* * *

Zum ersten Male weile ich in froher Weise,
am Bürgertrunk in diesem auserles'nen Kreise.
Der Jahre fünfundsechzig bin als «Schamauch» ich gewandelt;
durch Eure Gunst bin ich in einen Bürger umgewandelt,
und meine Ehefrau, als alte Bürgerin daneben,
– vor achtunddreissig Jahren angetraut mir für's Leben –
sie ist mit mir, auch ohne königliche Orden,
auf einmal wieder Wiler-Bürgerin geworden.
Nehmt, Bürger, an den Dank für alle Ehr'und Güte,
und steh' ich auch nicht mehr gleich einem Kirschbaum in der Blüte,
so bin ich doch trotz Krankheit, Schwäche, noch im Saft,
dem lieben Wil zu weihen meine letzte Kraft.

* * *

Die Schüler alle, die vor mir einst in der Bank gesessen,
sie haben ihren alten Lehrer nicht vergessen;
sie denken dran, wie ich vom alten Wil erzählte,
so manchen Stoff aus Wils Geschichte wählte,
und wie ich auch mit schwachem Wort und schwachem Stift
davon berichtete in manchem Buch, in mancher Schrift.
Wenn sie deshalb der trauten Heimat treu verbleiben,
darf ich ein kleines Pöstlein wohl auch auf mein Konto schreiben.
Und applizierte ich im Schuldienst auch manch jungen Fratzen,
so dann und wann zum Merksmarx einen kräft'gen Tatzten,
so war auch der stets gut gemeint und wohl ermessen
und wurde in der Jahre Flucht meist schnell vergessen;
der Wiler Bär mit seinem Pranken gab in Liebe
den Söhnen seiner «Böcke» noch ganz andere Hiebe.

Johann Baptist Hilber, ein begnadeter Meister der Musik und treuer Wiler
Bürger, offenbart zum Bürgertrunk 1961 seine «urkräftige» Liebe zu seiner Hei-
matstadt Wil und seine Verbundenheit zum Bürgertrunk in einem gelungenen
Vers.

«Zum Bürgertrunk 1961».
Ich bin nun Bürger von Luzern,
und zwar von Stadt und von Kanton.
Doch schwingt in meines Daseins Kern,
urkräftig stets der Wiler Ton.

Denn wer in Wil geboren ist,
hält fest am guten Wiler Brauch.
Sei es als Heide oder Christ,
sei es als Bock oder Schamauch!

Natürlich wärs heut meine Pflicht,
am Bürgertrunk in Wil zu sein.
Wo alle Bürger sitzen dicht,
um Bürgerwurst und Bürgerwein.

Doch kann ich heut nur in Gedanken,
so «bürgertrunklich umenschwanken»,
denn tausend Briefe zu verdanken –
Hier, liebe Wiler, sind die Schranken.

So haltet mich denn für entschuldigt,
dass ich in Euren Reihen fehle.
Wenn Ihr dem Bürgernutzen huldigt,
Und der Wilberger schmiert die Kehle!

So drückt denn frohgemut die Bänke,
und füllt behaglich Kopf und Bauch.
Und lachtet über lust'ge Schwänke,
und haltet hoch den alten Brauch!

... «und haltet hoch den alten Brauch!» Wer möchte sich nicht diesem Wunsche
anschliessen?

Hoch – und vor allem lang – lebe der Wiler Bürgertrunk!